

28. August 2006
Der Standard

Filterpflicht für Baumaschinen in Wien Feinstaubemissionen sollen so gesenkt werden - Vorschrift gilt für Maschinen mit Dieselmotor ab 37 Kilowatt

Wien - In Wien tritt am 1. September eine Maßnahme in Kraft, die die Feinstaubbelastung der Bundeshauptstadt weiter senken soll: Ab diesem Stichtag müssen Baumaschinen mit einem Dieselmotor mit mehr als 37 kW einen Partikelfilter vorweisen. Darunter fallen etwa Kräne, Rasenmäher oder Stromaggregate. Die erhoffte jährliche Ersparnis bei den Feinstaubemissionen betrage 23 Tonnen, so Umweltstadträtin Ulli Sima (S) am Montagabend vor Journalisten.

Übergangsfrist

Für Maschinen und Geräte, deren Motor zwischen 18 und 37 kW hat, läuft die Frist bis zum 1. Jänner 2008. Die Baumaschinen seien für drei Prozent der gesamten Wiener Feinstaubemissionen verantwortlich. Allerdings würden sie die kleinen, besonders gefährlichen Aerosole emittieren, weshalb die Gesundheitsbelastung sehr hoch zu bewerten sei, unterstrich Facharzt Hans-Peter Hutter. Dementsprechend wichtig sei die jetzige Maßnahme - vor allem, wenn man bedenke, dass Untersuchungen in den USA sogar einen Zusammenhang zwischen dem Plötzlichen Kindstod und der Feinstaubbelastung nahe legen würden.

Durch die Filterpflicht könne man in Wien von einer Kostenersparnis dank entfallender Krankheitskosten von 300 Mio. Euro im Zeitraum von 20 Jahren ausgehen, so Hutter. Dies zeige das Beispiel Schweiz, wo die Maßnahme bereits 2003 eingeführt wurde.

500 Maschinen betroffen

Die Kosten, die die Filterpflicht verursacht, schätzte Hutter hingegen auf zwei Mio. Euro. Dies betreffe in Wien rund 500 Maschinen und würde pro Einheit mit rund 4.300 Euro zu Buche schlagen. Sima verwies in diesem Zusammenhang auf eine Förderung des Bundes, die 50 Prozent der Investition ausmache.

Das Problem bei den auch "Offroad-Motoren" genannten Baumaschinen sei, dass diese keiner regelmäßigen Abgasuntersuchung unterliegen. Durch eine Filternachrüstung könnten diese Feinstaubemittlung jedoch um 90 Prozent reduziert werden, freute sich die Umweltstadträtin. Allerdings beklagte Sima in diesem Zusammenhang einige Ausnahmen, die laut Bundesgesetz für bestimmte Maschinen vorgesehen seien. Dazu zählten etwa Kraftfahrzeuge, die mit demselben Motor, der der Fortbewegung dient, auch eine Maschine betreiben. (APA)

Link zum Online-Artikel:

<http://derstandard.at/?url=/?id=2567033>